



Zuletzt bearbeitet: 16.04.2026

## AUSSCHREIBUNG FÜR DEN 69. BUNDESENTSCHEID PFLÜGEN 2026 VON 21. - 23. AUGUST IN ST. VALENTIN, NIEDERÖSTERREICH

Die Arbeitsgemeinschaft für Landjugendfragen in der Landwirtschaftskammer Österreich veranstaltet mit Unterstützung des Pflügerkomitees der Landjugend Österreich, des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft und der Landjugend Niederösterreich von 21. – 23. August 2026 den 69. Bundesentscheid Pflügen in St. Valentin, Niederösterreich.

Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes:

Im Sinne einer leichteren Lesbarkeit sind die verwendeten Begriffe, Bezeichnungen und Funktionstitel teilweise nur in einer geschlechtsspezifischen Formulierung ausgeschrieben. Es sind aber alle Geschlechter gemeint.

### 1. Unterbringung der Teilnehmer und Ansprechpartner

#### Quartier für Pflüger und Betreuer und Jury

Hotel zur Post

Westbahnstraße 36

4300 St. Valentin

➤ Entfernung zum Wettbewerbsfeld: **3 km**

#### Verladerampe

Lagerhaus St. Valentin

Kaufpark 20

4300 St. Valentin

#### Traktorabstellplätze

Es stehen verschiedene Unterstellplätze mit Waschplätzen und Werkstätten zur Verfügung.

Auskunft zur Zuteilung bei David Windischhofer (Landjugend Bezirk Haag) unter 0681/81729016 möglich.

#### Tankmöglichkeit

Masterdiesel

Handelsstraße 7

4300 St. Valentin

### Waschplätze

Waschplätze sind bei den Traktorunterstellplätzen vorhanden

### Werkstätten

Ein Werkstattbus ist am Wettbewerbstag beim Wettbewerbfeld vorhanden.

Weiters:

Lagerhaus St. Valentin

Kaufpark

Markstraße 120

4300 St. Valentin

*Öffnungszeiten siehe Internet*

Der Wettbewerbsbus muss nach Aufwand vom Pflüger selbst bezahlt werden.

### Ansprechpartner

**Auskünfte für die Pflüger betreffend Werkstatt, Waschplatz, Traktorhalle & Co. bei:**

David Windischhofer: Telefon: 0681/81729016 (Landjugend Bezirk Haag)

**Alle weiteren Auskünfte betreffend Programm, Unterkünfte, etc. an:**

Johannes Hagler: Telefon: 0664/88442780 (Landjugend Bezirk Haag)

Christina Losbichler: Telefon: 0676/7308057 (Landjugend Bezirk Haag)

**Auskünfte und Anfragen betreffend Bund und Wettbewerb bei:**

Georg Waltl: Telefon: 0676 / 451 80 77, E-Mail: [georg.waltl@landjugend.at](mailto:georg.waltl@landjugend.at) (LJ Österreich)

Julia Strohmeier: Telefon: 0676 / 834 418 568, E-Mail: [julia.strohmeier@landjugend.at](mailto:julia.strohmeier@landjugend.at) (LJ Österreich)

## 2. Meldungen

### Teilnehmer – und Jurymeldung

Die Teilnehmer sind von den teilnehmenden Bundesländern bis **Montag, 01. Juni 2026** in der Datenbank der Landjugend anzumelden (inklusive sämtlicher Anmelde- und Quartierinformationen). – Anreise ist ab Montag, 17. August 2026 möglich; erstes Training ab Dienstag, 18. August 2026.

Schiedsrichter, Feldordner und Tiefenmesser müssen bis **Mittwoch, 1. Juli 2026** in der Datenbank eingemeldet werden.

## 3. Fans

### Quartiere für Fans:

<b>Gasthof Pillgrab</b> Westbahnstraße 32, 4300 St. Valentin +43 7435 52319 <a href="mailto:gasthof@pillgrab.at">gasthof@pillgrab.at</a>	<b>Landgasthof Winklehner</b> Ringstraße 14, 4303 St. Pantaleon +43 7435 7584 <a href="mailto:office@landgasthof-winklehner.at">office@landgasthof-winklehner.at</a>
<b>Hotel Wallner</b> Westbahnstraße 58, 4300 St. Valentin	<b>Mayrhof</b> Radhof 4, 3350 Haag

+43 7435 52454 <a href="mailto:info@zum-gruenen-baum.at">info@zum-gruenen-baum.at</a>	+43 7434 43530 <a href="mailto:office@mayrhof.at">office@mayrhof.at</a>
<b>Gasthof Kirchenwirt</b> Hauptplatz 4, 4300 St. Valentin +43 7435 54129	<b>Lindenhof</b> Jahnstraße 10, 3350 Haag +43 7434 42343 <a href="mailto:forstmayr@aon.at">forstmayr@aon.at</a>
<b>Hotel Vösenhuber</b> Hauptstraße 20, 4432 Ernsthofen +43 7435 8296 <a href="mailto:office@voesenhuber.com">office@voesenhuber.com</a>	<b>Zum schwarzen Rössl</b> Markt 34, 3314 Strengberg +43 7432 2224 <a href="mailto:wirt@pambalk-blumauer.at">wirt@pambalk-blumauer.at</a>
<b>Gasthof Reisinger</b> Haager Straße 21, 3354 Wolfsbach +43 664 5405857 <a href="mailto:christa@gh-reisinger.at">christa@gh-reisinger.at</a>	<b>Gasthof Zatl</b> Vitusstraße 1, 3354 Wolfsbach +43 664 9353044 <a href="mailto:Gasthof.zatl@gmx.at">Gasthof.zatl@gmx.at</a>
<b>Mayr-Eichberg</b> Kirchweg 11, 3354 Wolfsbach +43 7477 8302 <a href="mailto:Mayr.eichberg@gmail.com">Mayr.eichberg@gmail.com</a>	<b>Bauernhof Frühstückspension Kurz</b> Reiferdorf 1, 4310 Mauthausen +43 7238 3660 <a href="mailto:Jsf.kurz@gmail.com">Jsf.kurz@gmail.com</a>
<b>Bernhard's – Pension an der Donau</b> Maierhof an der Donau 17, 4090 Engelhartzell +43 7717 8123 <a href="mailto:Restaurant-bernhards@gmx.at">Restaurant-bernhards@gmx.at</a>	<b>Gasthof-Hotel „Zum Goldenen Schiff“</b> Hauptplatz 3, 4470 Enns +43 7223 86086 <a href="mailto:office@hotel-brunner.at">office@hotel-brunner.at</a>
<b>Karl Wall Frühstückspension</b> Mauthausnerstraße 11, 4470 Enns +43 7223 82532 <a href="mailto:office@karlwall.at">office@karlwall.at</a>	<b>Gasthaus Backhendlstation</b> Mathausnerstraße 37, 4470 Enns +43 660 7729441 <a href="mailto:office@gh-backhendlstation.at">office@gh-backhendlstation.at</a>
<b>Florianerhof</b> Marktplatz 12-13, 4490 St. Florian +43 7224 42540 <a href="mailto:office@florianerhof.com">office@florianerhof.com</a>	<b>Landgasthof zur Kanne</b> Marktplatz 7, 4490 St. Florian +43 7224 4288 <a href="mailto:office@gasthof-koppler.at">office@gasthof-koppler.at</a>

**Alle weiteren Auskünfte betreffend Programm, Unterkünfte, etc. gibt es bei:**

Johannes Hagler: Telefon: 0664/88442780 (Landjugend Bezirk Haag)

Christina Losbichler: Telefon: 0676/7308057 (Landjugend Bezirk Haag)

## 4. Teilnahmeberechtigung

### Landjugendmitglieder

- Jahrgang 1991 und jünger
- Besitzer eines gültigen Führerscheins der Klasse F

### **Gruppe Beetpflüge**

- Fixstartplätze: der Erstplatzierte, der Zweitplatzierte und der Drittplatzierte des Bundesentscheids der Gruppe Beetpflug 2025 und WM-Teilnehmer:innen 2026. Letztere starten außer Konkurrenz.
- Kontingent der Bundesländer: 3 Teilnehmer pro Bundesland, aber maximal 2 Arrivierte - für die richtige Zuordnung haftet die jeweilige Landesorganisation.

### **Gruppe Drehpflüge**

- Fixstartplätze: der Erstplatzierte, der Zweitplatzierte und der Drittplatzierte des Bundesentscheids der Gruppe Drehpflug 2025 und WM-Teilnehmer:innen 2026. Letztere starten außer Konkurrenz.
- Kontingent der Bundesländer: 3 Teilnehmer pro Bundesland, aber maximal 2 Arrivierte - für die richtige Zuordnung haftet die jeweilige Landesorganisation.

### **Drehpflug Standard**

- 2026 max. 5 Teilnehmer in Summe = 1 Teilnehmer je Bundesland
- Keine Fixstartplätze
- Startberechtigt in der Kategorie Drehpflug Standard sind nur Newcomer. WM-Teilnehmer dürfen ebenfalls nicht mehr teilnehmen. Bundessieger in der Kategorie Drehpflug Standard sind nicht mehr startberechtigt, können jedoch weiterhin in der Kategorie Drehpflug Spezial und Beetpflug starten.
- Der Bundessieger der Kategorie Drehpflug Standard bekommt im nächsten Jahr einen Fixstartplatz beim Bundesentscheid Pflügen in der Kategorie Drehpflug Spezial (dieser Fixstartplatz beeinflusst das Länderkontingent nicht).

Als Newcomer gelten Pflüger bei der 1., 2. und 3. Teilnahme am Bundesentscheid, egal in welcher Pflugklasse sie starten und sofern sie an keinem internationalen Pflügen teilgenommen haben.

Füllt ein Bundesland das Kontingent pro Kategorie (3 Starter) nicht aus, darf ein Startplatz flexibel zwischen den Spezialpflug-Kategorien verschoben werden. Füllt ein Bundesland das Kontingent in der Drehpflug Standard nicht aus, darf dieser Startplatz nicht verschoben werden.

Für die Weltmeisterschaft 2027 qualifizieren sich der Punktebeste der Beetpflüger und der Punktebeste der Drehpflüger. Der Bundessieger ist für die Teilnahme an der Weltmeisterschaft 2027 qualifiziert. Sollte der Gewinner nicht fahren, wird zuerst der Zweitplatzierte gefragt und sollte es hier noch immer keine Zusage geben, berät das Pflüger Komitee wie weiter vorgegangen werden soll. Die finale Entscheidung trifft die Landjugend Österreich. Die Teilnehmer für die Weltmeisterschaft Pflügen müssen bis spätestens 31.12. des Vorjahres der entsprechenden WM feststehen. Nachnominierungen oder Änderungen nach diesem Datum werden nicht akzeptiert. Die internationalen Teilnehmer verpflichten sich mit Traktor, Pflug und Reifenmarken von Ausstattern die beim Pflügerpool der Landjugend Österreich teilnehmen bei der WM anzutreten. Wird die WM aus unterschiedlichsten Gründen abgesagt, so verfällt das WM-Ticket.

Die Pflüger dürfen maximal 5 Mal an einer WM teilnehmen. Innerhalb von 7 Jahren müssen drei verschiedene Pflüger in einer Kategorie zur Weltmeisterschaft fahren.

## **5. INOFFIZIELLES und OFFIZIELLES Programm**

**Beim Eintreffen muss sich jeder Teilnehmer beim Infostand am Wettbewerbsgelände registrieren.** Es ist den Anweisungen des Organisationsteams vor Ort zu folgen.

Die Trainingsflächen vom Veranstalter stehen ab Dienstag, 18. August 2026, bei entsprechender Witterung zur Verfügung.

Die Vergabe der inoffiziellen Trainingsflächen erfolgt ausschließlich nach Anmeldung bei David Windischhofer (Landjugend Bezirk Haag) 0681/81729016. Begonnene Trainingsflächen müssen fertig gepflügt werden. Die angegebenen Zeiten sind verpflichtend und pünktlich einzuhalten!

**Das inoffizielle Training endet am Donnerstagabend. Freitagvormittag ist bis zum Beginn des offiziellen Trainings Trainingsverbot.**

Um pünktliches Erscheinen wird gebeten. Speziell bei der Pflügerbesprechung, dem Eröffnungsabend sowie bei der Siegerehrung sollte es selbstverständlich sein, pünktlich vor Ort zu sein!

**Donnerstag, 20. August**

13.00 Uhr	Abnahme der Pflüger am Feld
Im Anschluss	Besprechung Obergericht, Abnahme der Wettbewerbsflächen 📍 Treffpunkt beim Wettbewerbsbüro
18.30 Uhr	Pflügerbesprechung + Theorietest 📍 Hotel zur Post
20.30 Uhr	Abendessen im Hotel zur Post

**Freitag, 21. August**

<b>8.00 – 09.00 Uhr</b>	<b>Komitee Sitzung</b> im Hotel zur Post
ab 8.00 Uhr	technische Vorbereitung für das Training
<b>09.30 Uhr</b>	<b>Beginn offizielles Training</b>
<b>12.00 Uhr</b>	<b>Schiedsrichterbesprechung und Probewertung</b> am Feld 📍 Treffpunkt bei den offiziellen Trainingsflächen (Stöcklerhöhe 12, 4300 St. Valentin)
12.00 Uhr	Anschluss - ansonsten Verwarnung
15.00 – 16.00 Uhr	Ausgabe der Traktortafeln und Expander
<b>15.30 Uhr</b>	<b>Ende offizielles Training</b>
20.00 Uhr	Eröffnungsabend mit Startnummernausgabe im Festzelt
anschließend	Ausklang

**Samstag, 22. August**

08.30 Uhr	Aufstellung der Traktoren für die Pflügerparade (Stöcklerhöhe 12, 4300 St. Valentin)
09:00 Uhr	Pflügerparade zur Feldmesse (neben Festzelt)
09.30 Uhr	Feldmesse mit anschließender Traktorsegnung
anschließend	<b>Wettbewerbseröffnung und Fahrt zur Parzelle</b>
09.30 Uhr	<b>Einschulung der Feldordner und Tiefenmesser</b>
10.15 Uhr	Ausfluchten
10.55 Uhr	Achtungssignal 5 Minuten vor Beginn des Drehpflügens
<b>11.00 Uhr</b>	<b>Startschuss Drehpflug</b>
11.10 Uhr	Ende der Spaltfurche für Drehpflüge
11.25 Uhr	Achtungssignal 5 Minuten vor Beginn des Beetpflügens
<b>11.30 Uhr</b>	<b>Startschuss Beetpflug</b>

11:50 Uhr	Ende der Spaltfurche für Beetpflüge
11:55 Uhr	Achtungssignal 5 Minuten vor Wiederbeginn Drehpflug
12:00 Uhr	Wiederbeginn des Drehpflügens
12.25 Uhr	Achtungssignal 5 Minuten vor Wiederbeginn Beetpflug
12.30 Uhr	Wiederbeginn des Beetpflügens
14.35 Uhr	Achtungssignal 5 Minuten vor Schluss Drehpflügen
14.40 Uhr	Ende Drehpflügen
15.05 Uhr	Achtungssignal 5 Minuten vor Schluss Beetpflügen
15.10 Uhr	Ende Beetpflügen
19:00 Uhr	WM-Pflügerverabschiedung im Festzelt
20:00 Uhr	<b>Siegerehrung</b> im Festzelt & Ausklang

### **Sonntag, 23. August**

ab 07.00 – 10.00 Uhr	Frühstück
bis 11:00 Uhr	Check-Out und Abreise

***Geringfügige Änderungen am Zeitplan sind möglich! Diese werden zeitgerecht kommuniziert.***

#### **Hinweise:**

Teilnehmer sind für ihre Fahrzeuge selbst verantwortlich. Wenn aus zeitlichen oder organisatorischen Gründen, ein Ab- und Beladen nicht möglich ist, ist vom Pflüger eine Vertretungsperson zu organisieren. Diese Vertretungsperson kann von der Landjugend vor Ort sein. Die Haftung liegt beim Pflüger.

## **6. Allgemeine Wettbewerbsregeln**

Das Regelwerk für den Bundesentscheid Pflügen 2026 wurde der Ausschreibung der WPO Regeln 2018 angepasst. Allein für Österreich geltende Änderungen und Abweichungen sind grün hinterlegt! Die Punkte 1-4, 8,10 und 11 sowie die Bewertungskriterien dieser Ausschreibung gelten als Änderungen und Abweichung gegenüber den WPO Richtlinien welche nicht grün hinterlegt werden müssen! Die kompletten Regeln der WPO (ins Deutsche übersetzt) sind auf der Homepage der Landjugend Österreich zu finden. Zudem befindet sich auf der Website ([www.pfluegen.at](http://www.pfluegen.at)) ein detaillierter Pflügerleitfaden zur Unterstützung und zum besseren Verständnis.

### **6.1 Pflüge**

#### ➤ **Anzahl der Pflugkörper:**

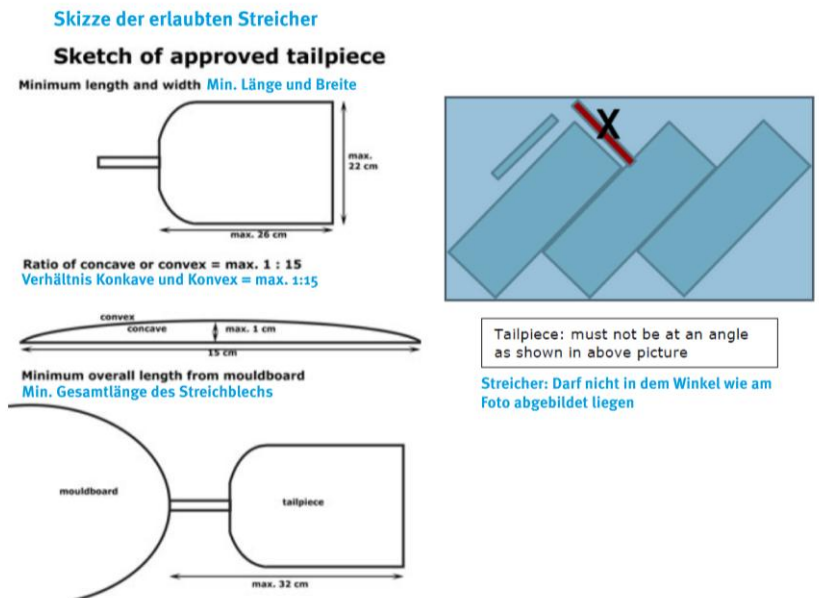
Beim Bewerb sind lediglich zwei, drei oder vierscharige Pflüge gestattet. Erlaubt sind Beet- oder Drehpflüge mit maximal einem Scheibensech, einem Vorschäler und einer Schar pro Körper. Streicher sind optional.

Bei Drehpflügen gilt folgende Ausnahme: Beim Pflügen des Rückschlags ist ein zusätzliches Scheibensech, Messer und Vorschäler erlaubt.

Während des gesamten Bewerbs müssen die Pflugkörper in Arbeitsposition sein, ausgenommen Einsetzen, Ausheben und Keile. Teilnehmer müssen alle Pflugkörper verwenden, wenn sie die Schlussfurche ziehen. Beim Entfernen des Scherbolzens muss der Pflugkörper über eine permanente mechanische Verbindung gesichert sein.

➤ **Streicher:**

Die Größe eines Aufsatzes darf eine Länge von 26cm und eine Breite von 22cm nicht überschreiten. Der Gesamtabstand vom Ende des Streichblechs bis zum Ende des Streichers, inklusive Halterungen, darf nicht größer als 32cm sein. Die Wölbung (Konkav und Konvex) des Streichers darf das Verhältnis von 1cm zu 15cm weite zu jedem Teil nicht überschreiten.



➤ **Vorschäler Aufsätze:**

Aufsätze dürfen bei Vorschälern verwendet werden. Sie sind entweder fixiert oder verstellbar.

• **Vorschäler**

Dürfen nur für die Spalt- und Schlussfurche abmontiert werden, müssen aber mitgeführt werden.

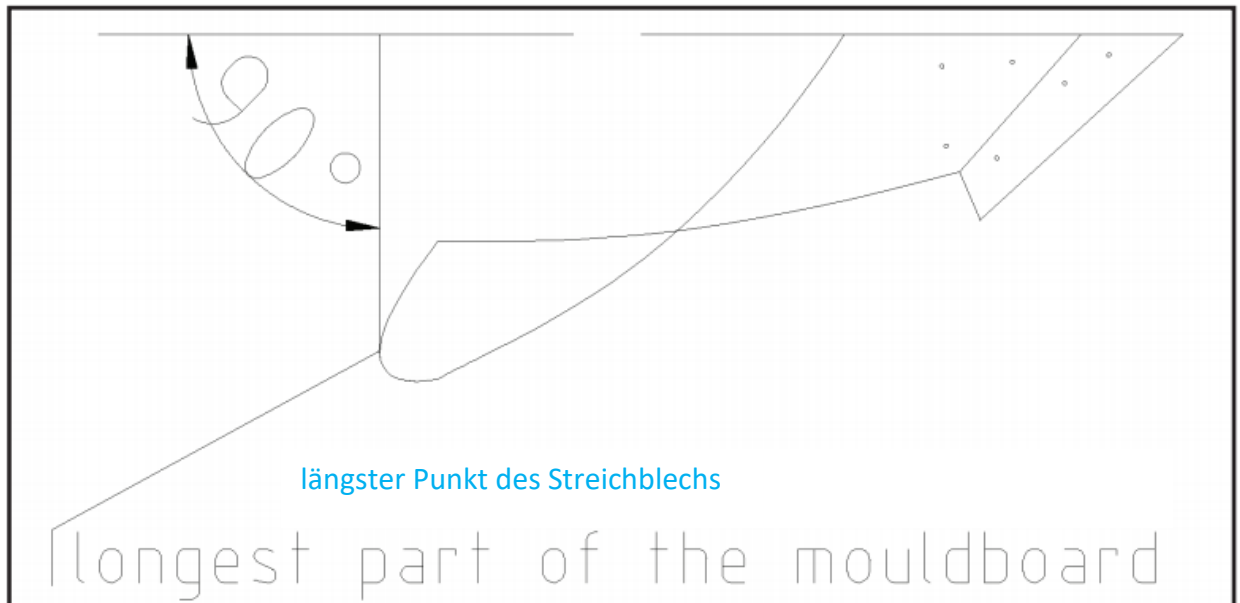
➤ **Kontrollvorrichtungen:**

GPS, Laserstrahlen, elektronische Fernsteuerung, sowie elektronische Geräte die dem Teilnehmer ermöglichen den Pflug oder den Traktor automatisch zu bedienen sind nicht gestattet. Hydraulische, druckluftbetätigte, elektrische, fotografische und Audio Gerätschaften die zur Übermittlung der Einstellungen verwendet werden um eine händische Anpassung vorzunehmen, sind gestattet.

➤ **Zusätzliche Aufsätze:**

Jegliche Veränderung oder Verlängerung am Streichblech muss permanent (verschweißt) sein. Erweiterungen am Ende des Streichblechs müssen an allen Körpern gleich sein. Dauerhafte Zusätze an der Unterseite des Streichblechs sind erlaubt. Vorübergehende Zusätze an der Unterseite des Streichblechs sind nur während der Spaltfurche erlaubt.

*(Anm.: Vorübergehende Aufsätze an der Unterseite des Streichbleches dürfen nicht länger sein als das Streichblech. Deshalb gibt es eine Zeichnung wie der längste Punkt des Streichbleches ermittelt wird).*



➤ **Markierungen:**

Markierungen und Zusätze am Traktor sowie an Fluchtstäben sind nicht gestattet. Markierungen am Boden, abgesehen von der Kopf- und Markierungsfurche, sind verboten.

➤ **Pflug Räder**

Jegliches Teil welches sich dreht und kein Scheibensech ist, wird als Rad betrachtet. Jede Gerätschaft, wie ein Schi oder Schlitten, welches als Stütze fungiert, ersetzt ein Rad und wird daher als Rad gewertet. Scheiben auf Rädern die nicht höher als 2cm sind, sind zulässig. (Anm.: Ansonsten wird es als ein Scheibensech gezählt). Auf jeder Seite des Pfluges sind maximal drei Pflugräder (bzw. obengenannte unterstützende Gerätschaften) erlaubt. **Es dürfen nur 3 laufende Räder im Einsatz sein.**



➤ **Scheibenseche**

Nur flache, glatte oder gezackte Scheiben dürfen verwendet werden. Zusätze auf der Scheibe oder dem Lager sind nicht erlaubt.

**6.2. Wettbewerbsfläche**

➤ **Bodenverhältnisse**

Sommergetreidestoppel auf regelmäßig gepflügtem lehmigen Schluffboden bis schluffigen, sandigen Lehmboden.

### 6.3. Prazellengröße

- **Beetpflug:**  
Die Parzellen sind 100m lang und 20m breit.
- **Drehpflug:**  
Die Parzellen sind 100m lang. Die Breite beläuft sich auf 24m am einen und 16m am anderen Ende. (für 2-Schar, 3-Schar und 4-Schar)
- **Vorgewende:**  
Vorgewende sollten zumindest 15m weit reichen.

### 6.4. Zeitplan für das Pflügen

- **Spaltfurche:**  
Die erlaubte Zeit um die Spaltfurche zu ziehen beträgt 20 Minuten beim Beetpflug und 10 Minuten beim Drehpflug.
- **Pause:**  
Nach dem Ziehen der Spaltfurche erfolgt eine Pause von mindestens 30 Minuten. In dieser Zeit wird die Spaltfurche bewertet. Drehpflüger müssen in dieser Zeit ihre Markierungsfurche für den Keil machen.
- **Pflügen der Parzelle:**  
Beetpflüge: 180 Minuten (20 für Spalt + 160 Min.)  
Drehpflüge: 170 Minuten (10 für Spalt + 160 Min.)
- **Wartezeiten beim Anschließen:**  
Falls ein Teilnehmer auf seinen Parzellennachbarn warten muss um die Anschlussfurche zu ziehen, muss dieser den Feldordner benachrichtigen. Die Pflugzeit wird dann unterbrochen. Nach max. 30-minütiger Wartezeit kann das Obergericht die Erlaubnis erteilen, dass der Teilnehmer seine eigene Anschlussfurche zieht.
- **Extra Zeit im Falle von technischem Gebrechen, Verletzungen oder Vorfällen:**  
Extra Zeit kann gestattet werden. Unter diesen Umständen muss der Teilnehmer den Feldordner kontaktieren, woraufhin seine Arbeitszeit unterbrochen wird. Der Teilnehmer kann vom Obergericht die Erlaubnis erteilt bekommen, Reparaturen am Feld oder außerhalb durchzuführen. Ein dafür bestimmtes Komiteemitglied muss während der Reparaturen anwesend sein um sicher zu gehen, dass nur notwendige Reparaturen durchgeführt werden und keine weiteren Änderungen am Pflug gemacht werden. Die maximale Zeit die einem Teilnehmer gutgeschrieben wird beträgt 90 Minuten. Falls ein Teilnehmer länger braucht um die Reparaturen durchzuführen, läuft die Zeit weiter. Der Teilnehmer muss jedoch die Parzelle spätestens 90 Minuten nach offiziellem Wettbewerbsende fertig gepflügt haben.  
Zusätzliche Wartezeit welche vom Obergericht gestattet wurde (z.B.: warten auf Anschlussfurche) wird dazugezählt. Unvollendete Kriterien können nicht bewertet werden (*Anm.: 0 Punkte für diese Kriterien*).

### 6.5. Tiefe des Pflügens/Breite der Furchen

- **Tiefe:**

### Arbeitstiefe: 18-22 cm

➤ **Veränderungen der Tiefe:**

Die Tiefe oder der Tiefenbereich wird nach Besichtigung der Bodenverhältnisse vom Obergericht entweder bestätigt oder verändert.

➤ **Die Breite der Furchen liegt im Ermessen der Pflügers:**

Die Breite muss in Relation zur Tiefe stehen und schönes Pflügen fördern.

## 6.6. Unerlaubte Handlungen

➤ **Generell:** Jeder Teilnehmer der gegen einen der folgenden Punkte verstößt, wird mit einer gelben Karte verwarnet und ggf. vom Obergericht bestraft.

➤ **Unerlaubte Handlungen, welche mit Strafpunkte von 1-10 geahndet werden, sind folgende:**

1. Formen der Furchen per Hand oder mit einem Gerät, welches in der Hand gehalten werden kann oder durch Treten bzw. jegliche andere Art der Manipulation.
2. Überfahren der Parzelle, der Kopffurche, der Keile, Ein- und Ausheben mit den Traktorrädern ausgenommen der normalen herkömmlichen Art der Pflugarbeit.
3. Verwendung von außerordentlichen Aufsätzen, welche die Furchen oder Markierungen verändern.
4. GPS, Laserstrahlen, mit einer elektronischen Fernbedienung gesteuerte Geräte, sowie elektronische Geräte die dem Teilnehmer ermöglichen den Pflug oder den Traktor automatisch zu bedienen.
5. Die Verwendung von nicht genehmigten Teilen. *(Anm.: Teile die bei der Besichtigung nicht gezeigt wurden.)*
6. Abmontieren von Scharen, Vorschälern, Sechen und Pflugkörpern während des Pflügens. *(Anm. Vorschäler dürfen während der Spalt- und Schlussfurche abmontiert werden, Scharen nur für die Spaltfurche.)* Scharwechsel ist freigestellt.
7. Die Verwendung von mehr als drei Fluchtstäben.
8. Die Verwendung von mehr als maximal drei Pflugrädern auf jeder Seite des Pfluges (bzw. obengenannte unterstützende Gerätschaften). **Es dürfen nur 3 laufende Räder im Einsatz sein.**
9. Inkorrekte Positionierung der Fluchtstäbe *(Anm.: Nur innerhalb der Parzelle oder innerhalb des Vorgewendes).*
10. Erhalten von Hilfeleistung durch Signale, Funk, Mobiltelefon oder jegliche andere Art und Weise. Handy, Smartwatch und Freisprecheinrichtung sind verboten.
11. Nicht genehmigtes Trainingspflügen *(Anm.: Während des offiziellen Programms).*
12. Beschimpfungen oder Angriff gegenüber jeglichen Personen des Komitees und Personen die am offiziellen Programm teilnehmen.
13. Zertreten von Furchen- Teilnehmer müssen vom Traktor, falls möglich, auf der Seite absteigen, wo sich ungepflühtes Land befindet.
14. **Auf dem fertig gepflügten Land darf nur eine Radspur sichtbar sein. Radspuren sind Abdrücke der Stollen oder Lauffläche (nicht Seitenwand). Ist eine zweite Radspur über mehr als die Hälfte des Feldes erkennbar, so erfolgt ein Punkteabzug von 10 Punkten. Für zweite Radspuren von geringerer Länge erfolgen aliquote Punkteabzüge. Zweite Radspuren von unter 50 cm an der Kopffurche werden nicht bestraft.**

15. Das Nichttragen von Startnummern während des Bewerbs wird in Form eines Strafpunktes geahndet.

- **Wiederholte Verstöße** können zur Disqualifikation durch das Obergericht führen.
- **Verstöße welche obligatorische Strafpunkte zur Folge haben** können sind folgende:
  - Überzeit bei der Spaltfurche: 1 Punkt pro Minute oder angefangener Minute.
  - Überzeit beim Pflügen der Parzelle: 5 Punkte pro Minute oder angefangener Minute.
  - Beetpflug: 10 Punkte, wenn die Schlussfurche auf die falsche Seite geworfen ist.
  - Drehpflug: 10 Punkte, wenn die Anzahl der Furchen im Restbeet inkorrekt ist.
  - Drehpflug: 10 Punkte im Falle einer Leerfahrt.

All diese und mögliche andere Verstöße werden vom Obergericht geprüft. Alle Strafen werden vom Obergericht am Ende von jedem Wettbewerbstag der Auswertung übergeben. **Beschwerden können von Teilnehmern, Mannschaftsbetreuern und Schiedsrichtern schriftlich beim Obergericht spätestens 30 Minuten nach dem Schlussignal eingebracht werden.** Das Startsignal wird mit einer Rauchfackel, kombiniert mit einem Schreckschuss durchgeführt.

#### 6.7. Pflügerparade

Alle Teilnehmer gelangen in Form einer Parade zu ihren Parzellen. **Eine Teilnahme ist verpflichtend!**

#### 6.8. Namenstafeln am Traktor

Die zur Verfügung gestellten Namenstafeln für den Traktor sind ausnahmslos zu montieren. Die Tafeln sind nach dem offiziellen Training abzuholen. Expander sind ggf. zum Ausleihen gegen eine Kautions von 10€/Stk. vorhanden

#### 6.9. Überwachung

Diese Regeln werden strengstens überwacht und die Teilnehmer müssen diese einhalten. Die Überwachung erfolgt durch die Feldordner und das Obergericht.

#### 6.10. Tiefenmessung

##### ➤ **Festgelegte Tiefe:**

**Beetpflug:** Die festgelegte Tiefe muss bei der sechsten Furche erreicht (*Anm.: gezählt wird von der Mitte des Zusammenschlages auf jeder Seite – gemessen wird ab der 6. Furche auf jeder Seite*) und bis zu den letzten sechs Furchen gehalten werden (*Anm.: gezählt werden alle Furchen auf beiden Seiten, Schlussfurche und Spur wird mitgezählt*).

**Drehpflug:** Die festgelegte Tiefe muss bei der sechsten Furche erreicht sein (*Anm.: Beim Anschlag–Anschlag wird mitgezählt*) und bis zu den letzten sechs Furchen gehalten werden (*Anm.: Schlussfurche wird mitgezählt*).

Die Tiefe wird händisch ermittelt. Für die korrekte Messung ist eine sauber ausgeräumte Furche notwendig. Es erfolgen insgesamt 12 Messungen in mindestens 4 Furchen. Daraus wird nach einer Ausreißerbereinigung der Mittelwert errechnet. Beim Trainingspflügen wird eine Probemessung durchgeführt. Die einzelnen Messpunkte je Furche sind auf ungefähr gleichmäßige Schnittabstände über die Furchenlänge zu verteilen. Stellen, an denen der Pflug ohne Verschulden des Teilnehmers nicht eindringen kann (Schotterlagen, etc.), sind bei der Tiefenmessung auszuscheiden, jedoch ist das Obergericht hierauf aufmerksam zu machen.

Das Obergericht hat die Aufgabe, bei den ersten Messungen während des Wettbewerbs die Tiefenergebnisse zu kontrollieren und eine eventuelle Korrektur anzuordnen. Die erste Tiefenmessung beim Wettbewerb wird den Pflüger direkt vom Tiefenmesser bekannt gegeben. Weitere Messungen werden nicht bekannt gegeben. Der Pflüger selbst darf sich nicht über das Ergebnis weiterer Messungen informieren.

Sollte das Obergericht Bedarf sehen, kann es eine Nachmessung durchführen.

Die erste Messung wird auf einem Zettel auf dem Startnummernpflock dokumentiert.

### **6.11. Endgültige Entscheidung**

Jegliches Vorkommnis das nicht in diesem Regelwerk behandelt wird, wird vom Pflügerkomitee und den Oberrichtern entschieden und ist als gültig und verbindlich anzusehen.

Anmerkung: Jeder nötige Kontakt mit den Teilnehmern während des Wettbewerbs muss durch den Oberrichter oder Feldordner erfolgen und wird dann am Vorgewende durchgeführt. Lediglich die Tiefenmesser informieren den Pflüger über das Ergebnis der ersten Tiefenmessung.

### **6.12. Erklärungen**

#### **Spaltfurche bei Beetpflüger:**

Die Tiefe der Spaltfurche soll so sein, dass die Furchenbalken über die komplette Länge nicht abreißt. Jeder Furchenbalken soll, gerade und einheitlich in Breite und Tiefe sein. Die Furchenbalken müssen nicht in ihrer Größe übereinstimmen.

#### **Spaltfurche bei Drehpflüger:**

Die Tiefe der Spaltfurche soll so sein, dass die Furchenbalken über die komplette Länge nicht abreißt. Jeder Furchenbalken soll gerade und einheitlich sein.

#### **Zusammenschlag bei Beetpflüger:**

Das gesamte Land muss durchschnitten sein. Furchenbalken sollen dicht nebeneinander liegen, ohne jegliche Spalte oder Öffnungen. Alle Furchen müssen einheitlich und gleich mit dem restlichen gepflügten Land sein und genügend Erde für ein gutes Saatbeet ergeben. Die Furchen im Zusammenschlag sollen mit dem restlichen Beet übereinstimmen. Es dürfen keine Radspuren sichtbar sein.

#### **Anpflügen bei Drehpflüger:**

Das gesamte Land muss durchschnitten sein. Die erste Furche des Anpflügens muss in die Spaltfurche abgelegt werden und der Schnittpunkt soll vertikal zum Schnittpunkt der Spaltfurche sein. Die Furchen im Anpflügen sollen mit dem restlichen Beet übereinstimmen. Es dürfen keine Radspuren sichtbar sein.

#### **Anschlussfurchen bei den Keilen:**

Das gesamte Land muss durchschnitten sein. Keine Hügel und keine Löcher. Das gepflügte Land muss mit dem restlichen Beet übereinstimmen und einheitlich sein. Die erste Anschlussfurche muss über die ganze Länge der Parzelle hinweg sichtbar sein. Es dürfen keine Radspuren sichtbar sein.

#### **Unterbringung des Bewuchses:**

Alle Stoppeln und jeglicher Bewuchs muss zur Gänze untergebracht sein. Es muss so gepflügt werden, dass jeglicher Bewuchs durchschnitten wurde. Vorschäler müssen benutzt werden. Es dürfen keine Radspuren sichtbar sein.

#### **Saatbeet:**

Furchen müssen sauber gewendet werden so, dass genügend Erde für ein Saatbeet ohne Stoppeln, Bewuchs mit gleichmäßiger Krümmelung und gleichmäßiger Furchenbildung für die zukünftige Bearbeitung zur Verfügung steht.

#### **Schlussfurche bei Beetpflügern:**

Die Schlussfurche muss gerade und parallel zum Zusammenschlag sein. Die letzten Furchen müssen in die Richtung des eigenen Zusammenschlags gewendet werden. Die Schlussfurche soll nicht tiefer wie der Rest des Pflügens sein und soll nicht breiter wie eine normale Furche sein, die keine Stufe hinterlässt.

#### **Radspuren:**

Auf dem fertig gepflügten Land darf nur eine Radspur sichtbar sein. **Radspuren sind Abdrücke der Stollen oder Lauffläche (nicht Seitenwand).** Ist eine zweite Radspur über mehr als die Hälfte des Feldes erkennbar, so erfolgt ein Punkteabzug von 10 Punkten. Für zweite Radspuren von geringerer Länge erfolgen aliquote Punkteabzüge. Zweite Radspuren von unter 50 cm an der Kopffurche werden nicht bestraft.

#### **Einsetzen und Ausheben:**

Das Land muss bis zur Kopffurche gepflügt sein. Es darf nicht über die Kopffurche hinaus gepflügt werden.

#### **Ausgleichsfurche:**

Die erste und zweite Runde neben der Nachbarparzelle fallen unter Ausgleichsfurchen und werden nicht bewertet. Jedoch müssen alle Furchen der ersten beiden Runden komplett gewendet sein, sodass jeglicher Bewuchs und sonstige Reste verborgen sind. Sollte dies nicht der Fall sein werden diese Runden als fehlerhaft angesehen und dementsprechend bewertet. Das gepflügte Land des Parzellennachbarn darf weder befahren noch beschädigt werden.

Eine Ausnahme kann jedoch vom Obergericht gestattet werden. Mit Erlaubnis des Obergerichtes können Fluchtstäbe verwendet werden. **Vor allem, wenn beim Anschluss an den Nachbarn Abweichungen von über 30 cm festgestellt werden. Für das ausmessen und ausfluchten der Ausgleichsfurche gibt es eine Zeitgutschrift.**

#### **Gesamteindruck:**

Alle Furchen müssen gerade, deutlich erkennbar, einheitlich mit gleichmäßiger Krümmelung, sauberem Furchenschluss und mit guter Unterbringung des Bewuchses sein. Fehlerhaftes Pflügen des Parzellennachbarn muss in den ersten beiden Runden nach dem Anschließen behoben werden. Der Traktor darf das gepflügte Land nicht befahren.

## 7. Wettbewerbsregeln Beetpflug

### 7.1. Ausfluchten

➤ **Fluchtstäbe:**

Es dürfen nur drei Fluchtstäbe verwendet werden. Ein Fluchtstab kann am Ende des Vorgewendes gesetzt werden. Alle Fluchtstäbe müssen innerhalb der Umzäunung des Wettbewerbsfeldes stehen. Beim Ausfluchten hat sich jeder Teilnehmer zu vergewissern, ob er die oben genannte und vorgegebene Breite zum benachbarten Pflüger zu pflügen hat.

➤ **andere Markierungen:**

Die Verwendung von Parzellennummern, Orientierungshilfen, Fußabdrücken, Steinen oder jeglichen anderen Markierungen zusätzlich zu den drei Fluchtstangen ist nicht gestattet.

➤ **Fremde Hilfe:**

Die Teilnehmer dürfen einen Assistenten zum Setzen (Ausfluchten der Spaltfurche bzw. einer Anschlussfurche) und Entfernen der Fluchtstäbe haben. Jegliche andere fremde Hilfe ist untersagt. Wegen mechanischen Gebrechens oder infolge besonderer unvorhergesehener Ereignisse kann fremde Hilfe vom Obergericht angeordnet werden.

### 7.2. Spaltfurche

➤ **Spaltfurche:**

Beetpflüger müssen dort die Spaltfurche ziehen, wo die Parzelle gekennzeichnet wurde. Anschlussfurchen bei Randparzellen sind in Absprache mit dem Obergericht während der Wettbewerbspause zu ziehen.

➤ **Furchenbalken:**

Die Furchenbalken sollen vollständig gewendet sein und kein ungepflügte Land in der Mitte bleiben.

➤ **Zeit:**

Die Zeit um die Spaltfurche zu ziehen beträgt 20 Minuten.

➤ **Strafpunkte:**

Sollte ein Teilnehmer die Spaltfurche in der vorgegebenen Zeit nicht fertig machen, gibt es einen Strafpunkt pro zusätzlicher Minute und pro angefangener Minute.

### 7.3. Art des Pflügens

➤ **Zusammenschlag – 2 Schar Pflüge**

Nach den ersten vier vollen Runden (Anm. 7 oder 8 Furchen auf jeder Seite) welche den Zusammenschlag formen sollen, muss der Teilnehmer an die Nachbarparzelle anschließen. Der Zusammenschlag muss aus 15 oder 16 Furchen bestehen.

➤ **Zusammenschlag – 3 Schar Pflüge**

Nach den ersten drei Runden (Anm. 8 oder 9 Furchen auf jeder Seite) welche den Zusammenschlag formen sollen, muss der Teilnehmer an die Nachbarparzelle anschließen. Der Zusammenschlag muss aus 17 oder 18 Furchen bestehen.

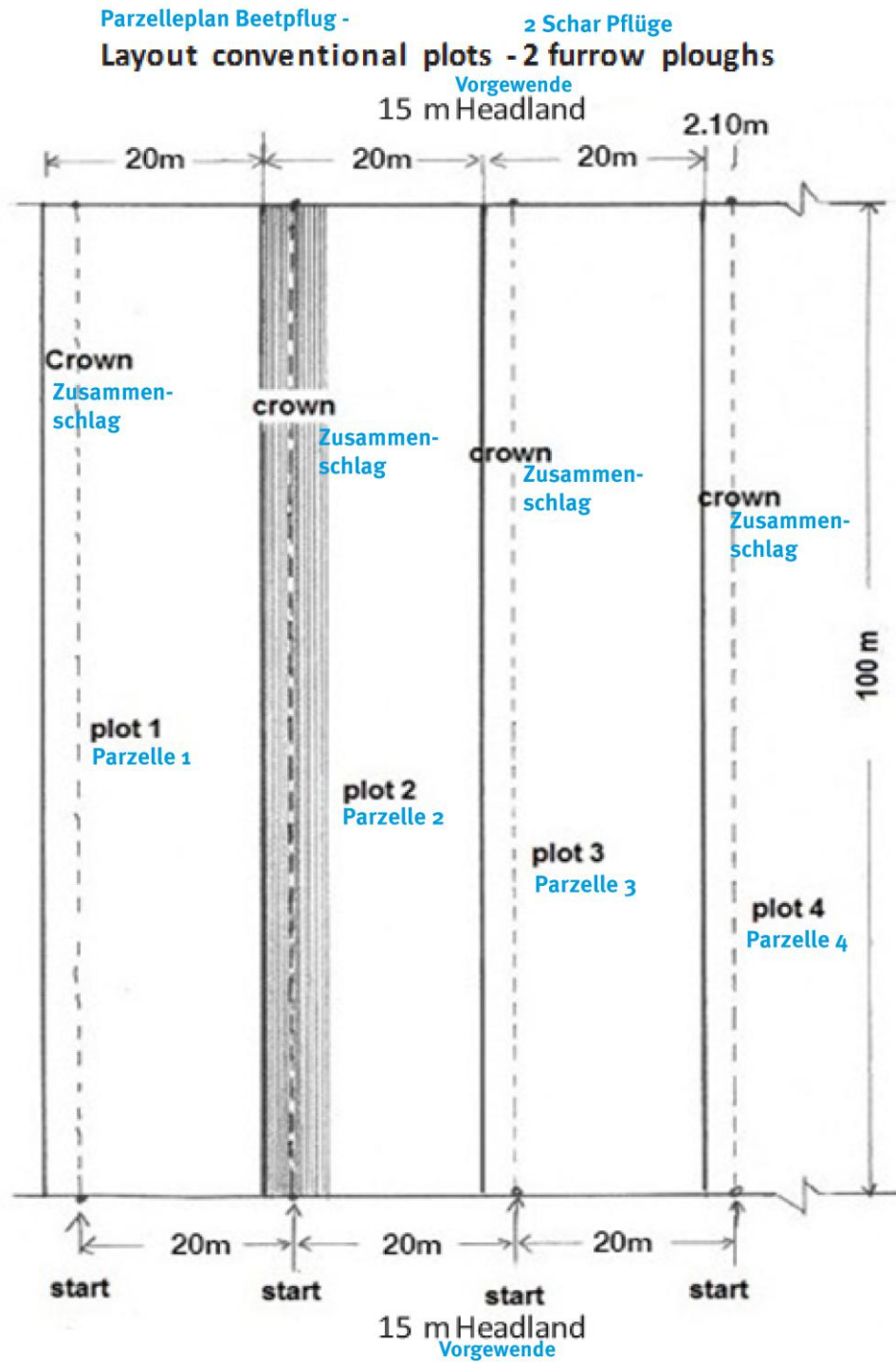
- **Fahrten mit einer Schar** sind gestattet solange alle Pflugkörper in Arbeitsposition sind.
- **Schlussfurche:**  
Die Schlussfurche besteht aus den letzten 12 Furchen (6 Furchen zum Nachbarn, 5 Furchen und der letzte Furchenbalken zum eigenen Zusammenschlag). Die Schlussfurche muss in Richtung des eigenen Zusammenschlages gewendet werden.
- **Radspuren:**  
Eine Radspur ist der entstandene Abdruck des Vorder- und Hinterrades aus einer Fahrt. Es ist nur eine Radspur auf der Schlussfurche erlaubt. Teile des Pflugrades können am Außenrand der Traktorradspur sichtbar sein (Gegenüber der Schlussfurche). (*Anm.: Bewertung der Radspuren erfolgt durch die Oberrichter. Bei einer Radspur über mehr als die Hälfte der Länge des Feldes erfolgt ein Abzug von 10 Punkten, bei kürzeren Radspuren erfolgt ein Aliquoter Abzug.*)
- **Leerfahrten:**  
Leerfahrten zum anderen Ende sind gestattet, dürfen aber nicht auf der Parzelle getätigt werden, sondern nur am Vorgewende.

Auf der Endseite der Schlussfurche muss der Traktor mit abgesenktem Pflug bis zur Freigabe vom Obergericht abgestellt werden.

#### 7.4. Endgültige Entscheidungen

Über alle auftretenden Fragen, welche nicht im Regelwerk behandelt werden, entscheidet das Obergericht. Diese Entscheidungen sind endgültig und verbindlich.

## 7.5. Feldplan Beetpflug



## 8. Wettbewerbsregeln für Drehpflüge

### 8.1. Ausfluchten

➤ **Fluchtstäbe:**

Es dürfen nur drei Fluchtstäbe verwendet werden. Ein Fluchtstab kann am Ende des Vorgewendes gesetzt werden. Diese dürfen lediglich für die Spaltfurche, die Markierungsfurche und für die Ausgleichsfurche verwendet werden. Alle Fluchtstäbe müssen innerhalb der Umzäunung des Wettbewerbsfeldes stehen. Beim Ausfluchten hat sich jeder Teilnehmer zu vergewissern, ob er die oben genannte und vorgegebene Breite zum benachbarten Pflüger zu pflügen hat.

➤ **andere Markierungen:**

Die Verwendung von Parzellennummern, Orientierungshilfen, Fußabdrücken, Steinen oder jeglichen anderen Markierungen zusätzlich zu den drei Fluchtstäben ist nicht gestattet.

➤ **Fremde Hilfe:**

Die Teilnehmer dürfen einen Assistenten zum Ausfluchten der Spaltfurche, Markierungsfurche bzw. einer Ausgleichsfurche und Entfernen der Fluchtstäbe haben. Jegliche andere fremde Hilfe ist untersagt. Wegen mechanischen Gebrechens oder infolge besonderer unvorhergesehener Ereignisse kann fremde Hilfe vom Obergericht angeordnet werden.

### 8.2. Spaltfurche

➤ **Spaltfurche:**

Drehpflüger müssen die Spaltfurche dort ziehen, wo die Parzelle gekennzeichnet wurde. Anschlussfurchen bei Randparzellen sind in Absprache mit dem Obergericht während der Wettbewerbspause zu ziehen.

➤ **Rechter hinterer Pflugkörper:**

Die Spaltfurche ist eine einfache Furche welche vom Start aus mit Hilfe des rechten hinteren Pflugkörpers gepflügt wird.

➤ **Zeit:**

Die Zeit um die Spaltfurche zu ziehen beträgt 10 Minuten.

➤ **Strafpunkte:**

Sollte ein Teilnehmer die Spaltfurche in der vorgegebenen Zeit nicht fertig machen, gibt es einen Strafpunkt pro zusätzlicher Minute oder pro angefangener Minute.

### 8.3. Art des Pflügens

➤ **Markierungsfurche für Keil:**

Die Markierungsfurche muss gezogen werden während die Spaltfurche bewertet wird. Die Markierungsfurche für den Keil muss parallel zur Spaltfurche gezogen werden und soll 19-20 Furchen für Zweischarer sowie Vierscharer und 20-21 Furchen für Dreischarer von der Spaltfurche bis zum Keil ermöglichen. Linke oder rechte Pflugkörper können für die Markierungsfurche verwendet werden. Die Markierung für das Restbeet zwischen der Spaltfurche und dem Keil hat der Teilnehmer selbst zu berechnen und in der Pause in Richtung Startseite zu ziehen. Teilnehmer, die keinen Nachbarn zur linken Seite vom Start aus gesehen haben, müssen selbst eine Anschlussfurche ziehen, falls eine solche noch nicht gezogen ist.

## ➤ **Anpflügen**

Das Anpflügen beginnt am Startpunkt und besteht aus 8 Furchen beim 2- und 4-Scharpflug und 9 Furchen beim 3-Scharpflug. Bei der ersten Fahrt wird die Spaltfurche mit allen Scharen zurückgepflügt, es folgen weitere Fahrten zum rechten Rand der Parzelle. Es darf kein ungepflügter Streifen zwischen Spaltfurche und erster Furche des Anpflügens stehen bleiben. Er beginnt mit dem Auspflügen des Keils. Der Teilnehmer muss mit dem Traktor nach jeder Fahrt wenden und neu einsetzen. Fahren in der entstehenden Anschlussfurche ist verboten - ansonsten Punkteabzug von 5 Punkten! Zurückfahren ist bis zu einer Traktorlänge gestattet, um den Pflug besser einsetzen zu können. Ein Reversieren zum Korrigieren eines vorhergehenden Fehlers stellt jedoch eine unerlaubte Handlung dar, ebenso das Reversieren in der eigenen Spur über eine Traktorlänge.

Beim Anpflügen ist ein zusätzliches Scheibensech sowie ein zusätzlicher Vorschäler oder Messer für die erste Furche erlaubt. Die Vorschäler müssen sich in der dafür vorgesehenen Halterung befinden und eine Abnahme ist verboten.

## ➤ **Anpflügen- 2 Schar & 4 Schar Pflüge**

Das Pflügen muss linksseitig fortgesetzt werden. Nach den ersten acht Furchen, welche das Anpflügen bilden sollen, muss der Teilnehmer zum Nachbarn anschließen.

## ➤ **Anpflügen- 3 Schar Pflüge**

Das Pflügen muss linksseitig fortgesetzt werden. Nach den ersten neun Furchen, welche das Anpflügen bilden sollen, muss der Teilnehmer zum Nachbarn anschließen.

## ➤ **Keilpflügen**

Nachdem das Anpflügen fertig gepflügt ist, pflügt der Teilnehmer die Fläche zwischen seiner Markierungsfurche und der Nachbarparzelle, wodurch der Keil ausgepflügt wird.

## ➤ **Auspflügen des Restbeetes**

Von der Breitseite seiner Parzelle beginnt der Teilnehmer das Auspflügen des Restbeetes. Er darf hierbei keine Leerfahrt in Anspruch nehmen. **Beim Zweischar und Vierscharpflug darf die Furchenanzahl 19 oder 20, beim Dreischarpflug 20 oder 21 betragen.**

## ➤ **Verwendung aller Pflugkörper:**

Während des gesamten Bewerbs müssen die Pflugkörper in Arbeitsposition sein, ausgenommen Einsetzen, Ausheben und Keile. Teilnehmer müssen alle Pflugkörper verwenden, wenn sie die Schlussfurche ziehen.

## ➤ **2 Schar & 4 Schar Pflüge:**

Die Schlussfurchen sollen die verbleibenden 19-20 Furchen zwischen dem Keil und der Schlussfurche inklusive der Anschlussfurche sein.

## ➤ **3 Schar Pflüge:**

Die Schlussfurchen sollen die verbleibenden 20-21 Furchen zwischen dem Keil und der Schlussfurche, inklusive der Anschlussfurche, sein. Alle Teilnehmer müssen die Schlussfurchen in 7 Runden bewältigen. Die Anschlussfurche darf mit nur **2-3** sichtbaren Furchen gepflügt werden, wobei alle Teile in Pflügerposition sein müssen.

## ➤ **Schlussfurche:**

Die Schlussfurche muss direkt neben der Spaltfurche sein. Es soll kein ungepflügtes Land stehen gelassen werden und kein Teil der ersten Furche wiedergepflügt werden. Die erste und letzte Furche sollen gleich hoch sein.

➤ **Radspuren:**

Auf dem fertig gepflügten Land darf nur eine Radspur sichtbar sein. **Radspuren sind Abdrücke der Stollen oder Lauffläche (nicht Seitenwand).** Ist eine zweite Radspur über mehr als die Hälfte des Feldes erkennbar, so erfolgt ein Punkteabzug von 10 Punkten. Für zweite Radspuren von geringerer Länge erfolgen aliquote Punkteabzüge.

Zweite Radspuren von unter 50 cm an der Kopffurche werden nicht bestraft. Die Stützradspur muss mindestens 15cm von der Schnittkante des Scheibensechs entfernt sein.

➤ **Ausklappbare Pflugkörper:**

Ausklappbare Pflugkörper müssen bei jeder Fahrt verwendet werden, wenn das Feld gepflügt wird.

➤ **Leerfahrten:**

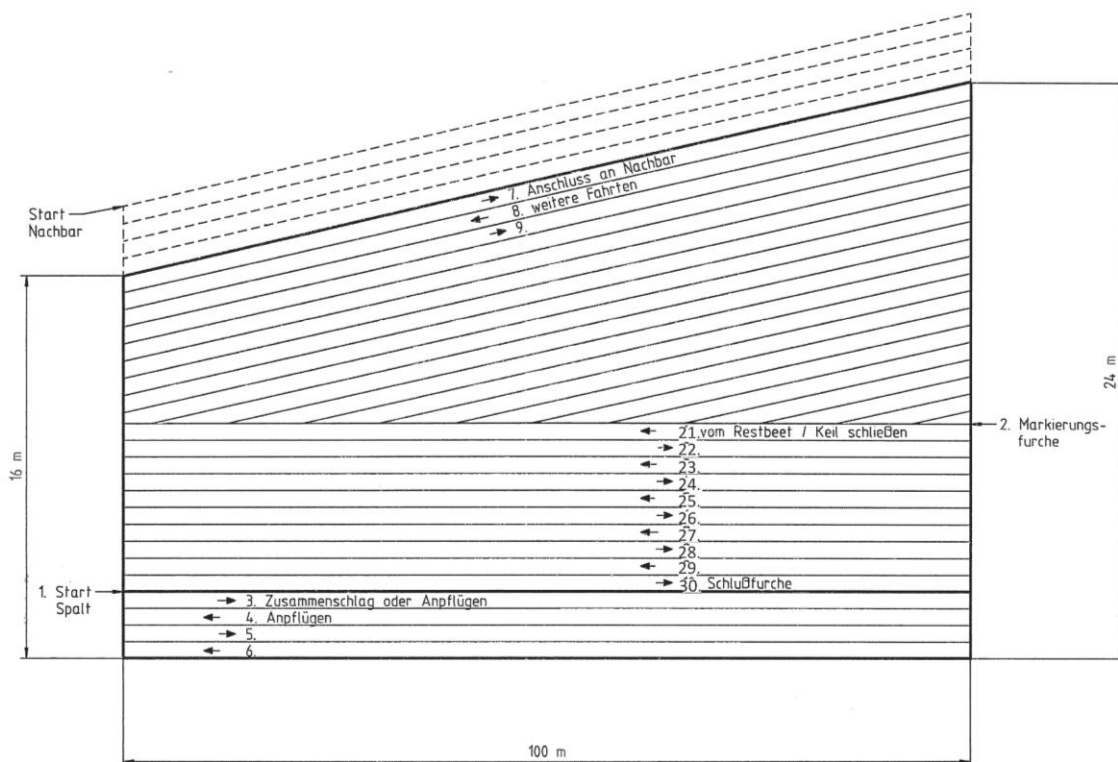
Leerfahrten sind verboten.

Auf der Endseite der Schlussfurche muss der Traktor mit abgesenktem Pflug bis zur Freigabe vom Obergericht abgestellt werden.

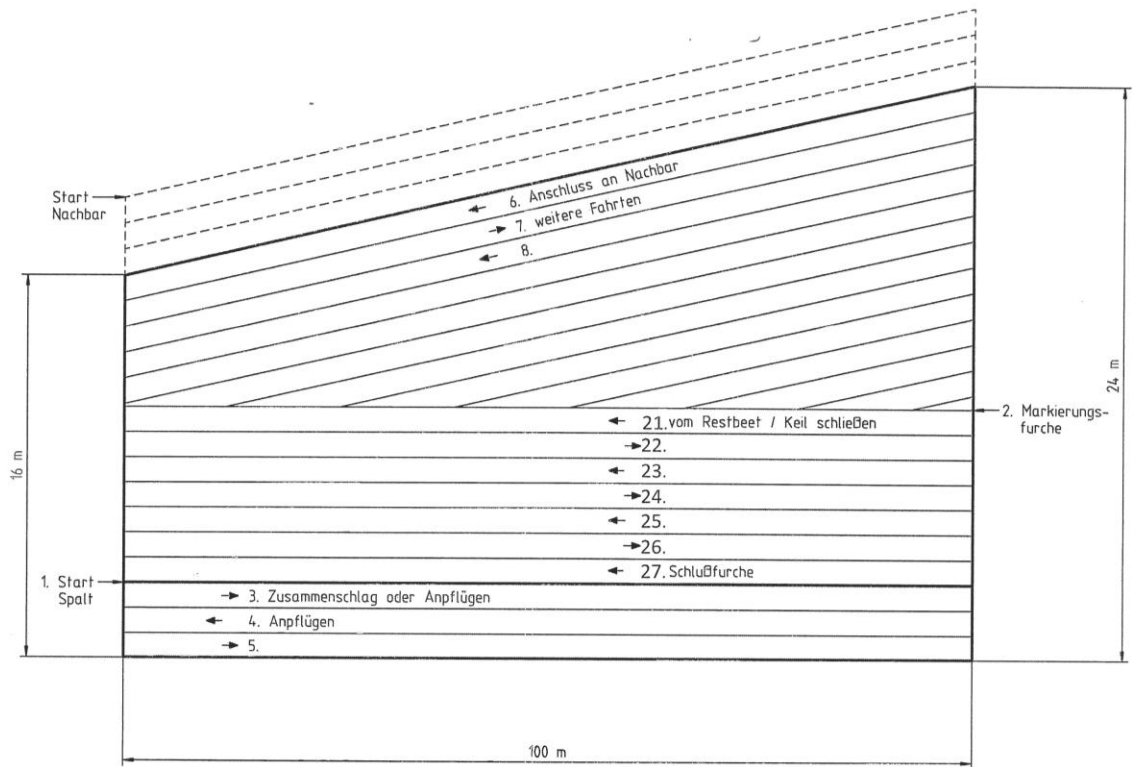
### 8.4. Endgültige Entscheidungen

Über alle auftretenden Fragen, welche nicht im Regelwerk behandelt werden, entscheidet das Obergericht. Diese Entscheidungen sind endgültig und verbindlich.

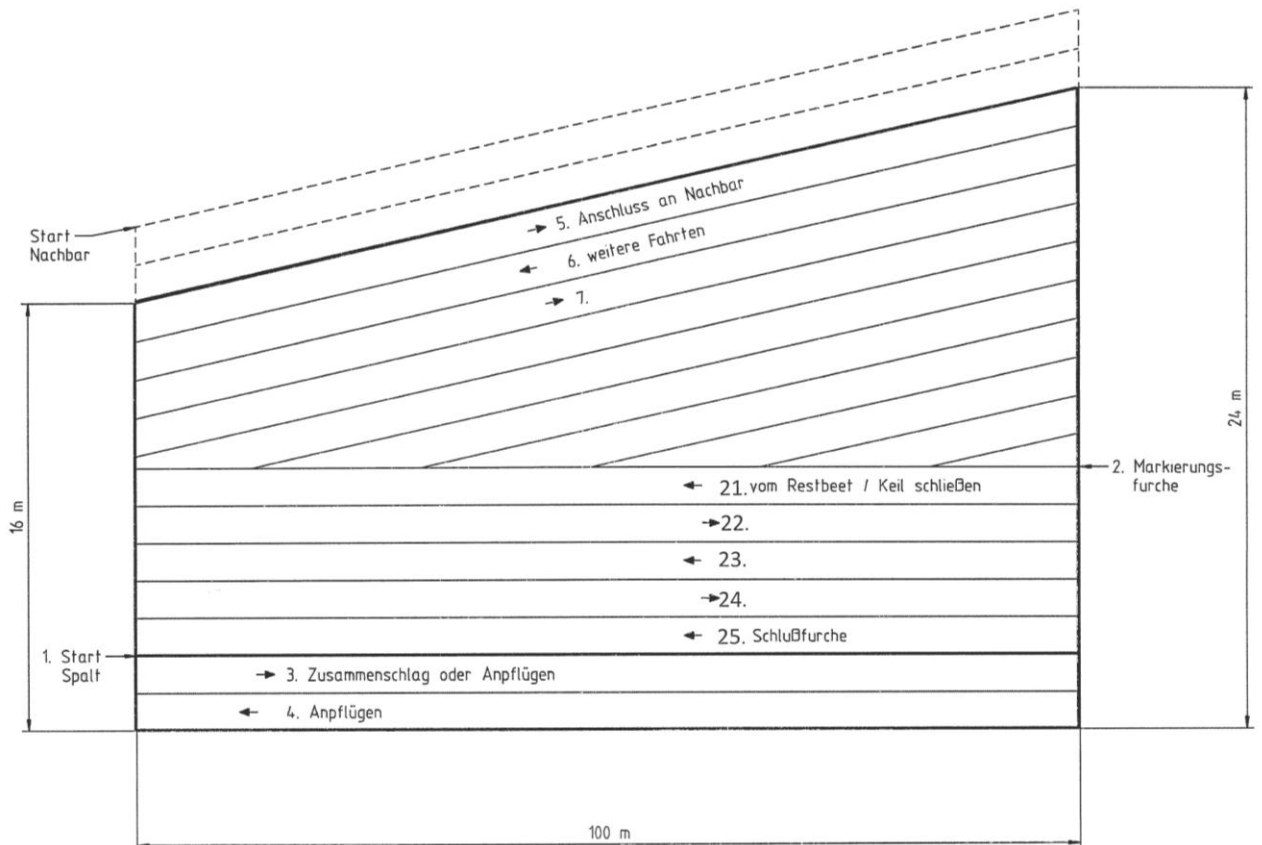
### 8.5 Feldplan Drehpflug - 2 Scharer



### 8.6 Feldplan Drehpflug - 3 Scharer



### 8.7 Feldplan Drehpflug - 4 Scharer



## 8.8 Drehpflug Standard

In der Kategorie „Drehpflug Standard“ darf ausschließlich gestartet werden, wenn Pflugkörper und Traktor serienmäßig (zusätzliche Veränderungen am Pflug sind nicht erlaubt = Werksausführung) und ohne hydraulische Schnittbreiten- und Höhenverstellung ausgestattet sind. Der Pflug und der Traktor dürfen nur mit einem hydraulischen Oberlenker ausgestattet sein. Weitere hydraulische Steuerungen sind weder am Pflug noch am Traktor erlaubt. Mechanische Steinsicherungen müssen mit einer einmal gewählten Einstellung der Auslösekraft durchgefahren werden. Die Steinsicherung darf nicht vorsätzlich (mutwillig) ausgelöst werden. Alle Teile, die sich am Pflug befinden, müssen auch in dieser Art und Weise als Ersatzteile desselben Pflugerstellers gekauft werden können. Sind diese auf Grund von Werksauflösungen, etc. nicht mehr verfügbar, sind werksähnliche Ersatzteile eines Standardpflugs zulässig. Diese müssen vor dem Erwerb/Montage mit dem zuständigen Oberrichter des Bundeslandes abgeklärt werden. In dieser Kategorie sind keine Änderungen, die am Pflug aufgeschweißt oder dazu geschweißt sind erlaubt.

Bei der Pflugabnahme am Donnerstag werden vom Obergericht die Hydraulikschläuche vom Vario zusammengebunden.

Ob ein Pflug die Anforderungen eines Standardpflugs erfüllt, entscheidet das Obergericht.

## 9. Obergericht, Jury, Feldordner und Tiefenmesser

### OBERGERICHT

Das Obergericht besteht aus je einem stimmberechtigten Experten pro teilnehmendem Bundesland (nicht jedoch Mitglieder des Pflügerkomitees). Die sechs Oberrichter sind für beide Klassen des Wettbewerbes zuständig und bei der Abstimmung allein stimmberechtigt. Der Landjugendreferent der Landwirtschaftskammer Österreich sowie zusätzliche Experten können beratend im Obergericht beigezogen werden, haben aber keine Stimmberechtigung. Jedes Bundesland ist dafür verantwortlich, dass 1 Oberrichter entsendet werden.

### Weitere Aufgaben des Obergerichtes:

- Inspektion des Wettbewerbsgeländes in Gegenwart der mit der Vorbereitung beauftragten Personen
- Zuweisung von Ersatzparzellen, wenn Parzellen grobe, die Objektivität des Wettbewerbes beeinträchtigende und vermeidbare Unregelmäßigkeiten aufweisen
- Instruktion und Einteilung der Schiedsrichter, Feldordner und Tiefenmesser
- Kontrolle der Richter, ggf. Ausschluss von Richtern aus der Wertung
- Bekanntgabe der Wettbewerbsregeln an die Teilnehmer
- Verlosung der Trainings- und Wettbewerbsparzellen
- Inspektion der Pflüge und Traktoren auf unerlaubte Hilfsmittel
- Entscheidung über Beschwerden, Zeiteinrechnung und Ausgleichsfurchen
- Punkteabzüge oder Disqualifikation von Teilnehmern
- Entgegennahme und Verwahrung der Feldordner-Protokolle an den Parzellen, gleichzeitig erfolgt die Freigabe zum Verlassen des Wettbewerbsgeländes für den Pflüger
- Überprüfung der EDV-Bewertungs- und Tiefenmessauswertung
- Erstattung des Wettbewerbsberichtes
- Bei Bedarf - Durchführung einer händischen Tiefenmessung

Die Zeitnehmung erfolgt durch ein Mitglied des Obergerichtes. Seine Aufgaben sind:

- Zeitnehmung
- Abgabe der Signale für Beginn, Ende und Unterbrechung des Wettbewerbes
- Zusammenbinden des Varios

### Abzüge durch das Obergericht:

<b>Für beide Gruppen:</b>		
Arbeitstiefe	Für jeden 0,1 cm Unterschreitung bzw. Überschreitung der Mindest- bzw. Höchstarbeitstiefe je Messung	0,1 Punkt
	Für >2,5 cm Unter- bzw. Überschreitung der Solltiefen	10 Punkte
Spuren	Mehr als eine Traktorspur sichtbar	bis 10 Punkte
Zeit	Spaltfurche nicht rechtzeitig vollendet	1 Pkt/angef. Min
	Schlussfurche nicht rechtzeitig vollendet	5 Pkt/angef. Min
Schlussfurche	Schlussfurche in falsche Richtung gezogen bzw. geworfen	10 Punkte
Unerlaubte Handlungen	Das Nichttragen von Startnummern, Korrekturen der Pflugarbeit mit Händen oder Füßen, Handyverbot am Traktor,...	Siehe Seiten 8/9
	Vorzeitiges Verlassen der Wettbewerbsfläche ohne die Freigabe des Obergerichtes	5 Punkte
<b>Nur für Drehpflüger:</b>		
Drehpflüge	Schlussfurche wird auf Schmalseite beendet (ausgenommen 3-Scharpflug)	10 Punkte
	Restbeet	10 Punkte
	Notwendige Furchenanzahl 19/20 bzw. 20/21 bzw. 19/20	
	Für jede Leerfahrt	5 Punkte
	Beim Anpflügen nicht ordnungsgemäß durchgeschnitten	bis 3 Punkte
	Fahren in der entstehenden Anschlussfurche beim Keil	5 Punkte
<b>Nur für Drehpflüger Standard:</b>		
Unerlaubte Handlungen	Die Steinsicherung wird vorsätzlich (mutwillig) ausgelöst	5 Punkte

### JURY FÜR BEET- UND DREHPFLÜGE

Die Jury besteht aus je **vier Schiedsrichtern der teilnehmenden Bundesländer**. Es dürfen nur Schiedsrichter für den Bundesentscheid nominiert werden, die bereits auf Landesebene im Einsatz waren und kein Verwandtschaftsverhältnis (Geschwister oder Eltern) zu den Pflügern aufweisen. Jeder Schiedsrichter bewertet einzeln die Merkmale. Zuwiderhandlung kann zum Ausschluss der Bewertung führen. Bei der Schiedsrichterbesprechung ist Anwesenheitspflicht, ansonsten darf nicht bewertet werden. Bei den Kriterien Spaltfurche, Geschlossenheit Zusammenschlag, Bewuchs, Furchenschluss gehen sie quer über das Gepflügte, jeweils im Abstand von ca. 25 m von den Kopffurchen. Bei Nichtbefolgen kann das Obergericht die Bewertung streichen. Die Bewertungsmerkmale mit Erläuterungen sind im Anhang. **Die Bewertung ist nur in ganzen Punkten gestattet**. Die Eintragung der Punkte hat so zu erfolgen, dass die Eintragung nicht mehr nachträglich verändert werden kann. **Die Eintragung erfolgt mit mobiler digitaler Datenerfassung**. Die EDV-Auswertung steht unter Aufsicht des Obergerichts. Die Schiedsrichter haben sich nach der Abgabe bis zum Ende der Auswertung zur Verfügung des Obergerichts zu halten. Jedes Bundesland ist dafür verantwortlich, dass mind. 3 Schiedsrichter entsendet werden.

### FELDORDNER

Jeweils mehreren Pflügern wird ein Feldordner zugeteilt. Die Feldordner sollen möglichst Pflüger mit Wettbewerbserfahrung sein und aus allen teilnehmenden Bundesländern stammen. Jedes Bundesland

ist dafür verantwortlich, dass mind. 2 Feldordner entsendet werden. Kein Feldordner darf einem Teilnehmer aus dem eigenen Bundesland zugeteilt werden. Die Feldordner haben sich, außer zur Durchführung von Meldungen, ständig auf den ihnen zugewiesenen Parzellen aufzuhalten.

#### Die Aufgaben der Feldordner sind:

1. Generelle Hilfeleistung im Besonderen beim Ausfluchten und Ausmessen von Anschlussfurchen
2. Darauf zu achten, dass die Fluchtstäbe flach liegen, sobald diese nicht mehr benötigt werden
3. Freihalten der Wettbewerbsparzellen von nicht befugten Personen oder anderen Hindernissen
4. Hilfeleistung bei technischen Gebrechen
5. Überwachung der Einhaltung der Regeln durch die Teilnehmer, im Besonderen auf unerlaubte Handlungen und fremde Hilfe, sowie das Mitführen von Mobiltelefonen.
6. Annahme von Hinweisen von Teilnehmern über Unregelmäßigkeiten (z.B. große Steine) im Feld und Kennzeichnung dieser; bei Bedarf sofortige Meldung zur Feststellung an das Obergericht
7. Feststellung und Aufzeichnung von Wartezeiten bzw. Zeitgutschriften
8. Feststellung und Vermerk von Überzeiten, die Teilnehmer für Vollendung der Spalt- bzw. Schlussfurchenach dem Signal brauchen. Fertig ist ein Teilnehmer dann, wenn der Traktor mit allen 4 Rädern auf dem Vorland steht und der Pflug keinen Bodenkontakt mehr hat.
9. Meldung von Punkt 3 bis Punkt 7 an das Obergericht
10. Kennzeichnung der Parzellen durch Einstecken der Parzellennummer bzw. Namenstafel am Zusammenschlag
11. Sicherstellung der Startnummern und Traktortafeln nach dem Wettbewerb
12. Überwachen, dass der Traktor bis zur Freigabe vom Obergericht (=Abgabe des Protokolls an das Obergericht bei der Parzelle) auf der Endseite der Schlussfurchen abgestellt wird bzw. bleibt.

Die Feldordner haben sich bis zur Abschlussbesprechung zur Verfügung des Obergerichtes zu halten.

#### **TIEFENMESSER**

Für die Überprüfung der Arbeitstiefe werden Tiefenmesser benötigt. Die Tiefenmessung wird heuer händisch stattfinden. Dafür werden pro Bundesland 2 Personen benötigt. Vorkenntnisse sind nicht notwendig! Die Tiefenmessung findet in 2er-Teams aus unterschiedlichen Bundesländern statt. Jedes Bundesland ist dafür verantwortlich, dass mind. 2 Tiefenmesser entsendet werden.

## **10. Sicherheitshinweise**

1. Die Unfallverhütungsvorschriften sind einzuhalten
2. Schutzvorrichtungen sind zu verwenden
3. Unfälle sollen vermieden werden
4. Die Regelungen der **Landjugend Österreich** müssen eingehalten werden
5. Auf den Traktoren oder Pflügen dürfen keine zusätzlichen Personen mitfahren
6. Die Traktoren sollen mit Sicherheitskabinen oder Überrollbügel ausgestattet sein
7. Schutzbrillen müssen verwendet werden bei: schneiden, schärfen, schleifen, schweißen; Bei Letzterem im Idealfall Schweißkabinen
8. Verlängerungskabel dürfen nicht überfahren werden
9. Scharfe Enden von wegstehenden Pflugmessern etc. müssen geschützt werden
10. Während ein Teilnehmer unter dem Pflug arbeitet, muss der Pflug gestützt sein
11. Extra Reifen die nicht am Traktor montiert sind, müssen flach am Vorgewende abgelegt werden
12. Der Pflug muss gesenkt werden, wenn der Pflüger der Traktor verlässt
13. Den Anweisungen der **Oberrichter und Juroren** muss Folge geleistet werden

**Für Unfälle übernehmen die Veranstalter keinerlei Haftung!**

Um die Sicherheit gewährleisten zu können, wird ein Dokument zur Arbeitssicherheit beim Bewerb Pflügen per E-Mail versendet. Dieses ist zu lesen und von den Teilnehmern zu unterzeichnen.

## 11. Theorietest

Der Theorietest wird nach der Pflügerbesprechung am Donnerstag durchgeführt. Der Test ist von jedem Teilnehmer alleine zu absolvieren. Schummeln ist untersagt! Beim Test stehen theoretisches Wissen zum Pflügen auf Facharbeiterniveau im Mittelpunkt.

Die Theoriestation gliedert sich in fachliche Themen Pflügen, Pflanzenbau, Landtechnik sowie fachliche Themen dieser Ausschreibung. Die Teilnehmenden müssen dabei Fragen beantworten und Aufgabenstellungen lösen, die auf einem Fragebogen zusammengefasst wurden.

### **Bewertung**

Bei den Theoriestationen sind gesamt maximal 40 Punkte zu erreichen. Die Anzahl der erreichbaren Punkte für jede einzelne Aufgabe ist am Fragebogen angegeben.

Die Bewertung fließt nicht in die Gesamtwertung des Wettbewerbs ein. Der Beste beim Test darf sich die Wettbewerbsparzelle in der jeweiligen Kategorie als Erster aussuchen. Anstatt der üblichen Startnummernziehung wird am Freitagabend die Platzierung bekannt gegeben und anhand dieser die Parzelle ermittelt! Bei Punktegleichheit entscheidet das Los wer starten darf.

## 12. Mannschaftspreise

Für die Wertung des Mannschaftspreises werden pro Klasse die Endergebnisse der besten zwei Pflüger eines Bundeslandes herangezogen.

Jenes Bundesland, das den Mannschaftspreis gewinnt, hat den Preis zum nächsten Bundesentscheid wieder zur Verfügung zu stellen. Der gleiche Mannschaftspreis wird jährlich weitergegeben.

## 13. Kostendeckung

Die Entsendung der Teilnehmer, Mannschaftsbetreuer, Schiedsrichter, Feldordner und Oberrichter geht zu Lasten der entsendenden Bundesländer.

Die Bundesleiterin:  
gez. Valentina Gutkas

Der Bundesleiter:  
gez. Markus Buchebner

Der Generalsekretär:  
gez. Ferdinand Lembacher

## BEWERTUNGSKRITERIEN FÜR BEETPFLÜGE

<b>Kriterium/Punkte</b>	<b>Beschreibung im Bewertungsblatt</b>	<b>Erläuterungen für Juroren und Pflüger</b>
Spaltfurche <b>10</b>	alle Wurzeln durchgeschnitten, Bewuchs gewendet, gleichmäßig breit, sauber ausgeräumt	auch in Fahrspuren (ausgenommen extrem tiefe) über die ganze Länge vom Beginn weg bis zum Ende, links und rechts muss nicht unbedingt gleich sein
Zusammenschlag (6 Furchen breit) <b>10</b>	gleiche Furchenbalken wie im übrigen Beet, gleich hoch wie das übrige Beet	gleich hoch und gleich breite Furchen mit genügend festen Furchen 1. Furche nicht zu dünn
Zusammenschlag (geschl. + wuchs) <b>10</b>	Furchenbalken geschlossen, kein Bewuchs sichtbar	die beiden ersten Balken liegen dicht beieinander Kein Bewuchs bes. bei ersten beiden Furchen
Furchenbildung Paaren <b>10</b>	kein Paaren deutlich erkennbarer Furchenkamm	wenn alle Körper gleich breite und hohe Furchen erzeugen
Krümelerung und Saatbeet <b>10</b>	gleichmäßige Krümelerung, genügend Erde für Saatbeet	Stoppelfurchen sollen rundliche Furchen sein, Verhältnis Breite/ Tiefe der Furchen
Furchenschluss <b>10</b>	Durchgehender Vorschälereinsatz, dichter Furchenschluss, keine Löcher	feste Furchen, jede Furche muss geschlossen auf der vorigen liegen
Unterbringung des Bewuchses <b>10</b>	alle Stoppeln restlos untergepflügt	gesamte Parzellen werden bewertet
Einsetzen und Ausheben <b>10</b>	sauber und gleichmäßig	alles Land muss bis zur Kopffurche gepflügt sein, nicht über die Kopffurche hinaus pflügen
Ausackern (Schlussfurche und letzte 6 Furchen beidseitig) <b>10</b>	gleiche Furchen wie im übrigen Beet, Anschluss zu übrigen Beet, sauber d.h. keine lose Erde in der Sohle, Unterbringung des Bewuchses	gleich hohe und breite Furchen, letzte Furche darf ein wenig schmaler sein, da sie voll sichtbar bleibt und dadurch breiter wirkt, nur Bewuchs beim Schluss wird bewertet
Schlussfurche <b>10</b>	keine Stufe, gleichmäßig über die gesamte Länge, Breite und Tiefe	vom Beginn bis zum Ende gleichmäßig
Geradheiten (4x10/2) <b>20</b>	Spalt Zusammenschlag (10m) Auseinanderschlag (10 m) Schlussfurche	
Gesamteindruck <b>10</b>	Gesamteindruck aller Kriterien, mit Ausnahme der Spaltfurche	

## BEWERTUNGSKRITERIEN FÜR DREHPFLÜGE

<b>Kriterium/Punkte</b>	<b>Beschreibung im Bewertungsblatt</b>	<b>Erläuterungen für Juroren und Pflüger</b>
Spaltfurche <b>10</b>	gleichmäßig breit, alle Wurzeln und Furchensohle durchgeschnitten, sauber ausgeräumt	über die gesamte Länge auch in Fahrspuren (außer in extremen)
Anpflügen <b>10</b>	Sohle der Spaltfurche voll ausgefüllt, keine Erde über der vom Sech abgeschnittene Furchenkante hinausgeworfen, gleichmäßig über ganze Länge, alle Furchen gleich hoch, keine Löcher	Anpflügen 8 Furchen bei 2- oder 4-Scharrer 9 Furchen bei 3-Scharer  Auch 1. Furche feste Furche
Keilpflügen <b>10</b>	alles Land durchgepflügt, gleichmäßige Furchen, keine Löcher oder Hügel, volle saubere Anschlussfurche an den Keil, zwei Furchenkämme gleichmäßig erkennbar	
Furchenbildung Paaren <b>10</b>	kein Paaren deutlich erkennbarer Furchenkamm	wenn alle Körper gleich breite und hohe Furchen erzeugen
Krümelung und Saatbeet <b>10</b>	gleichmäßige Krümelung, genügend Erde für Saatbeet	Stoppelfurchen sollen rundliche Furchen sein, Verhältnis Breite/Tiefe der Furchen
Furchenschluss <b>10</b>	Durchgehender Vorschälereinsatz, dichter Furchenschluss, keine Löcher	feste Furchen, jede Furche muss geschlossen auf der vorigen liegen
Unterbringung des Bewuchses <b>10</b>	(gesamtes Beet) Stoppeln und sonstiger Bewuchs restlos untergepflügt	
Einsetzen/Ausheben <b>10</b>	sauber und gleichmäßig	alles Land muss bis zur Kopffurche gepflügt sein, nicht über die Kopffurche hinaus pflügen
Abschluss der Schlussfurche an Spalt <b>10</b>	Schluss liegt exakt neben Spalt, kein ungepflühtes Land stehen gelassen, Spaltfurche nicht angeschnitten (ungepflühtes Land über ganze Länge von über 20 cm Schnittbr. = 0 Pkte., Spaltfurche über 20 cm angeschnitten = 0 Pkte.)	Speziell im Bereich der ersten Anpflugfurche darf keine Radspur (Pflug oder Traktor) sichtbar sein.
Schlussfurche + Anschluss zum Restbeet <b>10</b>	sauber ausgeräumt, schmal und seicht, gleichmäßiger Anschluss mit vollen Furchen zum Restbeet bei den letzten drei Fahrten	d.h. keine lose Erde auf der Sohle, gleich breite und hohe Furchen bis zum Schluss
Geradheiten (5x10/2) <b>25</b>	Spaltfurche, Anpflügen, Keilpflügen, Anschlussfurche - Restbeet, Schlussfurche	Keil von Nachbaranschluss bis zur kürzesten Keilfurche
Gesamteindruck <b>10</b>	Gesamteindruck aller Kriterien, mit Ausnahme der Spaltfurche	